



STADT MEERBUSCH
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des **Rates** am 30. November 2006

Tagesordnung	Seite
Anwesenheit	2
I ÖFFENTLICHE SITZUNG	3
1. Einwohnerfragestunde	3
2. Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	3
3. 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB	4
4. XXVIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren einschließlich Gebührenkalkulation	4
5. Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2007	5
6. Satzung über die Abwasserbeseitigung der Grundstücke im Stadtgebiet Meerbusch (Entwässerungssatzung) und dazugehörige Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch	6
7. III. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung einschließlich Gebührenkalkulation	6
8. XXIV. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren einschließlich Gebührenkalkulation	6
9. Abwasserbeseitigungskonzept 2006	6
10. Bericht über die Beteiligungen der Stadt Meerbusch in 2005	7
11. Benennung von beratenden Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss	7
12. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass	7
13. Antrag der FDP-Fraktion vom 14.11.2006 zu Nr. 3 - Ausschreibung der Stelle des Ersten Beigeordneten	7
14. Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2006 auf Wiederwahl von Herrn Ersten Beigeordneten Nowack	8
15. Antrag der FDP-Fraktion vom 14.11.2006 zu Nr. 1 - Streichung der Beigeordnetenstelle für Soziales, Kultur und Ordnung; Änderung von § 4 der Hauptsatzung	9
16. Antrag der FDP-Fraktion vom 14.11.2006 zu Nr. 2 – Wiederwahl von Herrn Beigeordneten Mattner-Stellmann	10
17. Anfrage der FDP-Fraktion vom 21. November 2006 bez. der Schulwahl von behinderten Kindern nach der Grundschulphase	10
18. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	10
19. Termin der nächsten Sitzung	10
20. Verschiedenes	11
20.1 Beleuchtung in der Turnhalle der Realschule in Meerbusch-Osterath	11
20.2 Haushalt 2007	11

Anwesenheit

Sitzungsort: Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, Meerbusch-Strümp

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Spindler

von der CDU-Fraktion:

die Ratsfrauen Hermanns, Homuth-Kenkliès, Joliet-Heising, Körling, Kox, Krug, Pricken, Schoppe, Steinforth und sowie die Ratsherren Becker, Damblon, Hoppe, Jung, Jürgens, Kunze, Lerch, Lienenkämper, Radmacher, Rennertz, Rheingans, Schotten, Stüttgen, van Vreden, Wartchow und Wehrspohn,

von der SPD-Fraktion:

die Ratsfrauen Niederdellmann, Niederdellmann-Siemes und Pabich sowie die Ratsherren Eimer, Jüngerkes, Losse, Neuhausen, Sandt, Schoenauer und Schulz,

von der FDP-Fraktion:

die Ratsfrauen Fremerey, Schmidt (bis TOP 20) und Wellhausen sowie die Ratsherren Kletti, Meyer-Ricks, Rettig und Schumacher (bis TOP 20),

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":

Ratsfrauen Dr. Schomberg und Stockmann sowie die Ratsherren Dammer, Fliege, Peters und Ruyter,

von der Verwaltung:

Erster Beigeordneter Nowack,

Beigeordneter Mattner-Stellmann,

Bürgermeisterreferent: StOVR Wirtz,

Service Zentrale Dienste: StAfrau Heidbreder

Service Finanzen: StVD Fox

Service Recht: LRD Westerlage

Rechnungsprüfungsamt: StOVR Fiebig

Fachbereich 3: StOVR Krügel

Es fehlen:

./.

Schriftführerin

StVD Mielke-Westerlage

I ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

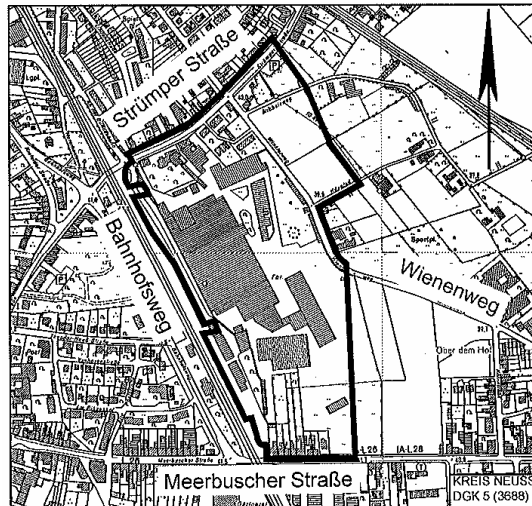
Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt im

- Norden von der nördlichen Begrenzung der Strümpfer Straße / L 154
- Westen von der östlichen Begrenzung der Planfeststellung für die Bahnunterführung der L 154 / L 476
- Süden von der nördlichen Begrenzung der Meerbuscher Straße / L 476
- Osten von der westlichen Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 60, der östlichen Begrenzung eines Teilabschnitts des Winklerweges, der südöstlichen Begrenzung des Küxpfades, der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 712 der Flur 3 der Gemarkung Osterath, einer gedachten Linie in nördlicher Verlängerung bis zur Ostecke des Flurstücks 404 der Flur 3 der Gemarkung Osterath, der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 404 der Flur 3 der Gemarkung Osterath und seiner gedachten Verlängerung bis zur nordwestlichen Begrenzung der Strümpfer Straße und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 60 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

42 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

3. 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

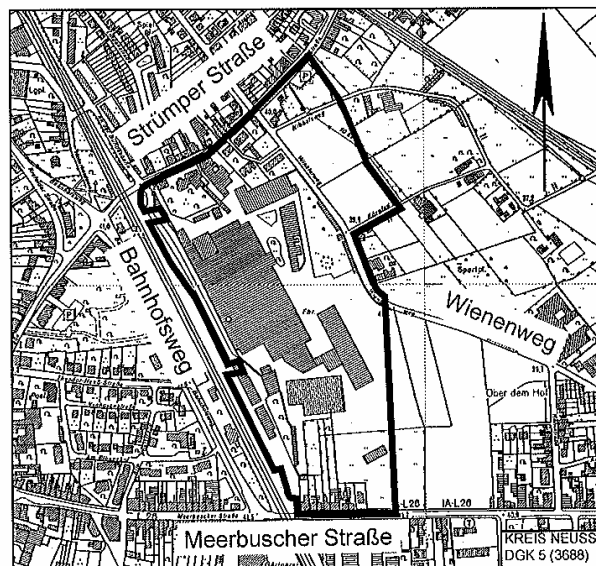
Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung die Aufstellung der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung wird begrenzt im

- Nordwesten von der südöstlichen Begrenzung der Strümper Straße / L 154
- Westen von der östlichen Begrenzung der Planfeststellung für die Bahnunterführung der L 154 / L 476
- Süden von der nördlichen Begrenzung der Meerbuscher Straße / L 476
- Osten von der westlichen Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 60, der östlichen Begrenzung eines Teilabschnitts des Winklerweges, der südöstlichen Begrenzung des Kuxpfades, der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 712 der Flur 3 der Gemarkung Osterath, einer gedachten Linie in nördlicher Verlängerung bis zur Ostecke des Flurstücks 404 der Flur 3 der Gemarkung Osterath, der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 404 der Flur 3 der Gemarkung Osterath

und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Abstimmungsergebnis:

42 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

4. XXVIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren einschließlich Gebührenkalkulation

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Die Anteile der Allgemeinheit an den einzelnen Straßengruppen werden wie folgt festgesetzt:

a) Anliegerstraßen	2 %
b) Fußgängerzonen	67 %
c) Innerörtliche Straßen	21 %
d) Überörtliche Straßen	30 %

2. Bei den Anliegerstraßen wird die hälftige Kostenüberdeckung, bei den innerörtlichen Straßen und überörtlichen Straßen werden die hälftigen Kostenunterdeckungen und bei den Fußgängerzonen die volle Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2005 in das Jahr 2007 vorgetragen. Darüber hinaus werden bei den Anliegerstraßen die verbliebene hälftige Kostenüberdeckung und bei den innerörtlichen und überörtlichen Straßen die verbliebenen hälftigen Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2004 vorgetragen.

3. Die Gebührensätze pro lfd. Meter Grundstücksseite werden wie folgt festgesetzt:

a) Anliegerstraßen	1,24 €
b) Fußgängerzonen	8,91 €
c) Innerörtliche Straßen	4,33 €
d) Überörtliche Straßen	4,26 €

4. Die XXVIII. Änderungssatzung (Anlage) und die zugehörigen Änderungen zum Straßenverzeichnis (Anlage) werden beschlossen.

Die Gebührenkalkulation wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

42 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

Ratsherr Kletti erklärt, die FDP-Fraktion werde die Zustimmung zu dieser und den weiteren Gebührensatzungen wegen der Höhe der berücksichtigten kalkulatorischen Zinsen verweigern. Während andere Kommunen den Zinssatz, der in die Berechnung der Gebühren aufginge, abgesenkt hätten, beruhten die Gebührenbedarfsberechnungen in Meerbusch nach wie vor auf einem kalk. Zins von 7%. Ratsherr Losse erklärt, sowohl der von der Verwaltung mit 7% kalkulierte Zinssatz sei gegriffen als auch der von der FDP-Fraktion im Bau- und Umweltausschuss beantragte 5%-ige Zinssatz. Er schlägt vor, unterjährig zu prüfen, welcher Zinssatz realistisch ist und diesen dann bei zukünftigen Gebührenberechnungen zu berücksichtigen.

5. Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2007

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Die Kanalbenutzungsgebühr für das Jahr 2007 wird auf 2,99 €/m³ festgesetzt. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2007 wird Gegenstand des Beschlusses.
2. Die Überdeckung von 508.216,80 € aus der Betriebskostenabrechnung 2005 für die Abwasserbeseitigung wird in das Jahr 2007 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen

Ratsherr Losse erklärt, die SPD-Fraktion habe sich in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses bei der Beschlussfassung enthalten. Nach Nachbereitung in der Fraktion und unter Berücksichtigung der verwaltungsseitigen Erläuterungen in der Ausschusssitzung könne sie der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigungsgebühren nicht zustimmen. Die Abrechnung für das Vorjahr habe gezeigt, dass die Gebühren zu hoch gewesen seien. Gleichwohl werde nun-

mehr eine Erhöhung um 10% gegenüber den umzulegenden Kosten des Vorjahres vorgeschlagen.

Anmerkung:

Bei den umzulegenden Kosten wurde die Entnahme aus der Sonderrücklage und der Vortrag des Betriebsergebnisses aus dem Vorjahr berücksichtigt. De facto ergibt sich eine Steigerung von 5,2 %.

6. Satzung über die Abwasserbeseitigung der Grundstücke im Stadtgebiet Meerbusch (Entwässerungssatzung) und dazugehörige Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Grundstücke im Stadtgebiet Meerbusch (Anlage) wird beschlossen.
2. Die dazugehörige Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch (Anlage) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

42 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

7. III. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung einschließlich Gebührenkalkulation

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Beschluss:

Der Rat beschließt die III. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung (Anlage) mit einer Änderung des Gebührentarifs, durchschnittliche Senkung um 0,66 % (Senkung der Nutzungsgebühren um 8,19 %, Erhöhung der sonstigen Bestattungsgebühren um 14,63 %), Ausgleich der Überdeckung aus dem Jahr 2005 zu 60 % im Jahr 2007 und zu 40 % im Jahr 2008, ab 01.01.2007. Der Kostendeckungsgrad wird auf 77,70 % erhöht. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2007 wird Gegenstand des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

42 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

8. XXIV. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren einschließlich Gebührenkalkulation

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Beschluss:

Der Rat beschließt die XXIV. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren (Anlage) und die Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2005 im Jahr 2007 auszugleichen. Die Gebührenkalkulation 2007 wird Gegenstand dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

42 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

9. Abwasserbeseitigungskonzept 2006

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Beschluss:

Der Rat beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept 2006.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Kletti führt aus, das vorgelegte Konzept sei für die nähere Zukunft schlüssig, allerdings müsste, wie auch durch einschlägige Studien belegt, die demographische Entwicklung berücksichtigt werden und eine Anpassung hieran erfolgen. Bürgermeister Spindler entgegnet, dass unabhängig von der Laufzeit des Konzeptes über 5 Jahre eine Anpassung an sich ändernde Bedarfe geprüft und dem Rat dann zur Entscheidung vorgelegt würden.

10. Bericht über die Beteiligungen der Stadt Meerbusch in 2005

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

11. Benennung von beratenden Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss

Der Rat nimmt die Benennung von Frau Sandra Grünkemeyer als ordentliches beratendes Mitglied und Frau Monika Wolf-Bauwens als 1. Stellvertreterin für die Kath. Kirchengemeinden zur Kenntnis.

12. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt den Erlass der beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

47 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

13. Antrag der FDP-Fraktion vom 14.11.2006 zu Nr. 3 - Ausschreibung der Stelle des Ersten Beigeordneten

Bürgermeister Spindler ruft den Antrag der FDP-Fraktion vom 14.11.2006 auf, die Stelle des Ersten Beigeordneten auszuschreiben und von der Kann-Bestimmung der Wiederwahl in der Gemeindeordnung abzusehen.

Ratsfrau Wellhausen beantragt, über den Antrag ihrer Fraktion geheim abzustimmen. Für den Antrag stimmen 23 Ratsmitglieder, gegen den Antrag 26 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von mindestens einem Fünftel der Ratmitglieder gem. § 50 Abs. 1 GO i.V.m. § 20 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rates für ein geheimes Abstimmungsverfahren erreicht.

Auf Frage von Bürgermeister Spindler werden als Stimmenauszähler von den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden Ratsfrau Dr. Schomberg (Grüne) sowie die Ratsherren Wehrspohn (CDU), Eimer (SPD) und Kletti (FDP) benannt. Nachdem die Wahlkabine aufgebaut und die Stimmenauszähler sich davon überzeugt haben, dass die Wahlurne leer ist, belehrt Bürgermeister Spindler über das Wahlverfahren. Wer für eine Ausschreibung der Stelle des Ersten Beigeordneten sei, müsse auf dem bereitgestellten Stimmzettel mit „Ja“ stimmen, wer gegen die Ausschreibung der Stelle sei mit „Nein“. Der Beschluss müsse mit Stimmenmehrheit gefasst werden, wenn eine Ausschreibung erfolgen solle. Bei der Berechnung würden gem. § 50 Abs. 5 GO Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht mitrechnen. Bürgermeister Spindler bittet, die Stimmzettel gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen. Auf seine Frage, ob noch weitergehender Informationsbedarf hinsichtlich des Abstimmungsverfahrens bestehe, erfolgt keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Stelle des ersten Beigeordneten auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis in geheimer Abstimmung:

16 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen

Somit ist der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

14. Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2006 auf Wiederwahl von Herrn Ersten Beigeordneten Nowack

Bürgermeister Spindler ruft den Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2006 auf, Herrn Dipl.-Ing. Michael Nowack mit Wirkung vom 1. März 2007 für die Dauer von 8 Jahren zum Ersten und Techn. Dezernenten der Stadt Meerbusch wiederzuwählen und ihn in die Besoldungsgruppe B 3 BBesG einzuweisen.

Ratsfrau Wellhausen beantragt, über den Antrag der CDU-Fraktion geheim abzustimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Spindler belehrt sodann über das Wahlverfahren. Wer für die Wiederwahl des städt. Ersten Beigeordneten sei, müsse auf dem bereitgestellten Stimmzettel mit „Ja“ stimmen, wer gegen die Wiederwahl sei mit „Nein“. Bei der Wiederwahl handele es sich um einen Beschluss gem. § 50 Abs. 1 GO, der der Stimmenmehrheit bedürfe, um angenommen zu werden. Hinsichtlich der Berechnung gelte ebenfalls § 50 Abs. 5 GO, nach dem Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zur Berechnung der Mehrheit nicht mitrechnen. Bürgermeister Spindler bittet, die Stimmzettel gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen. Auf seine Frage, ob noch weitergehender Informationsbedarf hinsichtlich des Abstimmungsverfahrens bestehe, erfolgt keine Wortmeldung.

Die Stimmzettel werden nach Durchführung der geheimen Wahl von den von den Fraktionen benannten Stimmenauszählern Ratsfrau Dr. Schomberg (Grüne) sowie die Ratsherren Wehrspohn (CDU), Eimer (SPD) und Kletti (FDP) ausgezählt.

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 50 Abs. 1 GO NW, Herrn Beigeordneten Michael Nowack mit Wirkung vom 1. März 2007 für weitere 8 Jahre wiederzuwählen und ihn in die Planstelle der Besoldungsgruppe B 3 BBesG einzuweisen.

Abstimmungsergebnis in geheimer Abstimmung:

19 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Somit ist der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt um 18.25 Uhr eine Unterbrechung der Sitzung.

15. Antrag der FDP-Fraktion vom 14.11.2006 zu Nr. 1 - Streichung der Beigeordnetenstelle für Soziales, Kultur und Ordnung; Änderung von § 4 der Hauptsatzung

Um 18.45 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Bürgermeister Spindler ruft den Antrag der FDP-Fraktion vom 14.11.2006 auf, die Stelle des Beigeordneten für Soziales, Kultur und Ordnung zu streichen. Die Streichung der Stelle eines Beigeordneten mache eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich, da hier in § 4 die Zahl der Beigeordneten mit „2“ festgesetzt sei. In Absprache mit der Fraktionsvorsitzenden der FDP-Fraktion Ratsfrau Wellhausen solle der nun zur Abstimmung gestellte Antrag als Antrag auf Änderung von § 4 der Hauptsatzung und Festschreibung der Anzahl der Beigeordneten auf „1“ verstanden werden.

Ratsfrau Niederdelmann erklärt, die SPD-Fraktion habe den Antrag der FDP-Fraktion auf eine weitere Reduzierung der Anzahl der Beigeordneten mit großem Erstaunen zur Kenntnis genommen. Nachdem in früheren Jahren 4 Beigeordnete tätig waren, sei die Zahl der Wahlbeamten in den vergangenen Jahren drastisch verkleinert worden. Die anstehenden Aufgaben mache eine Nachbesetzung mit dem Ziel der innovativen Verstärkung der Verwaltungsspitze dringend erforderlich.

Ratsherr Jung führt aus, seine Fraktion könne den Antrag ebenfalls nicht unterstützen. Mit nur zwei Beigeordneten sei die Stadt wie auch von der Gemeindeprüfungsanstalt bescheinigt im Vergleich an der Untergrenze, hinsichtlich Kosteneinsparungen und des Personalentwicklungskonzeptes seien von dort gute Ergebnisse testiert worden. Auch bei Firmen mit mehr als 600 Mitarbeitern sei es durchaus üblich, dass der Vorstand aus mehr als zwei Mitgliedern bestünde. Die CDU-Fraktion lege Wert darauf, dass der Bürgermeister in der Führung die Unterstützung durch zwei Beigeordnete erfahre.

Ratsfrau Wellhausen beantragt, auch über diesen Antrag ihrer Fraktion geheim abzustimmen. Für den Antrag auf geheime Abstimmung stimmen 48 Ratsmitglieder, gegen den Antrag 1 Ratsmitglied.

Sodann belehrt Bürgermeister Spindler über das Abstimmungsverfahren. Gem. § 7 Abs. 3 GO bedürfe die Änderung der Hauptsatzung der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Rates. Der Antrag sei dann angenommen, wenn mindestens 25 Mitglieder für die Änderung der Hauptsatzung votierten. Wer für die Änderung sei, müsse auf dem bereitgestellten Stimmzettel mit „Ja“ stimmen, wer gegen die Änderung sei mit „Nein“. Hinsichtlich der Berechnung gelte ebenfalls § 50 Abs. 5 GO, nach dem Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen für die Mehrheit nicht mitrechnen. Bürgermeister Spindler bittet, die Stimmzettel gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen. Nachdem keine Fragen zum Abstimmungsverfahren gestellt werden, erfolgt der Abstimmungsvorgang.

Die Stimmzettel werden nach Durchführung der geheimen Wahl von den von den Fraktionen benannten Stimmenauszählern Ratsfrau Dr. Schomberg (Grüne) sowie die Ratsherren Wehrspohn (CDU), Eimer (SPD) und Kletti (FDP) ausgezählt.

Beschluss:

Der Rat beschließt, § 4 der Hauptsatzung zu ändern und wie folgt zu fassen:

„Die Zahl der Beigeordneten wird auf eins festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis in geheimer Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen

Somit ist der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

16. Antrag der FDP-Fraktion vom 14.11.2006 zu Nr. 2 – Wiederwahl von Herrn Beigeordneten Mattner-Stellmann

Mit Schreiben vom 14.11.2006 hat die FDP-Fraktion beantragt, Herrn Beigeordneten Mattner-Stellmann wiederzuwählen. Bürgermeister Spindler erklärt, Herr Mattner-Stellmann habe in einer persönliche Erklärung gegenüber dem Ältestenrat und dem Haupt- und Finanzausschuss gebeten, von einer weiteren Wiederwahl aus gesundheitlichen Gründen abzusehen.

Ratsfrau Niederdelmann führt aus, Herr Mattner-Stellmann sei seinerzeit von der SPD-Fraktion als Beigeordneter vorgeschlagen worden. Der Antrag der FDP-Fraktion sei eine Farce, zumal diese selbst öffentlich erklärt habe, Herrn Mattner-Stellmann nicht wiederwählen zu wollen. Die Problematik des Umgangs mit dem Antrag der FDP-Fraktion sei vor dem Hintergrund des Wunsches von Herrn Mattner-Stellmann selbst, nicht gewählt zu werden, intensiv in ihrer Fraktion diskutiert worden. Für viele Ratsmitglieder ihrer Fraktion sei es schwierig, Herrn Mattner-Stellmann in der nun anstehenden Abstimmung nicht ihre Stimme zu geben. Die Beigeordnetenstelle bedürfe aber eines Menschen, der auch gesundheitlich belastbar sei und der Respekt vor Herrn Mattner-Stellmann gebiete es, seinen Wunsch in den Vordergrund des Abstimmungsverhaltens zu stellen.

Ratsfrau Wellhausen bittet, über den Antrag ihrer Fraktion auf Wiederwahl von Herrn Mattner-Stellmann geheim abzustimmen. Für den Antrag auf geheime Abstimmung stimmen 48 Ratsmitglieder, gegen den Antrag 1 Ratsmitglied.

Bürgermeister Spindler belehrt über das Wahlverfahren. Wer für die Wiederwahl von Herrn Mattner-Stellmann sei, müsse auf dem bereitgestellten Stimmzettel mit „Ja“ stimmen, wer gegen die Wiederwahl sei mit „Nein“. Bei der Wiederwahl handle es sich um einen Beschluss, der der Stimmenmehrheit bedürfe, um angenommen zu werden. Hinsichtlich der Berechnung gelte auch hier § 50 Abs. 5 GO, nach dem Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zur Berechnung der Mehrheit nicht mitrechnen. Bürgermeister Spindler bittet, die Stimmzettel gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen. Nachdem keine Fragen zum Abstimmungsverfahren gestellt werden, erfolgt der Abstimmungsvorgang.

Die Stimmzettel werden nach Durchführung der geheimen Wahl von den von den Fraktionen benannten Stimmenauszählern Ratsfrau Dr. Schomberg (Grüne) sowie die Ratsherren Wehrspohn (CDU), Eimer (SPD) und Kletti (FDP) ausgezählt.

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 50 Abs. 1 GO NW, Herrn Beigeordneten Hans Mattner-Stellmann mit Wirkung vom 1. März 2007 für weitere 8 Jahre wiederzuwählen und ihn in die Planstelle der Besoldungsgruppe B 2 BBesG einzuweisen.

Abstimmungsergebnis in geheimer Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Somit ist der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

17. Anfrage der FDP-Fraktion vom 21. November 2006 bez. der Schulwahl von behinderten Kindern nach der Grundschulphase

Bürgermeister Spindler beantwortet die Anfrage. Die Antwort wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

18. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

19. Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Rates findet am 14. Dezember 2006 statt.

20. Verschiedenes**20.1 Beleuchtung in der Turnhalle der Realschule in Meerbusch-Osterath**

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes berichtet, der OTV habe erklärt, dass die Beleuchtung in der Turnhalle der Realschule nicht ausreichend sei. die Verwaltung sagt zu, sich um das Problem zu kümmern.

20.2 Haushalt 2007

Ratsfrau Wellhausen erkundigt sich nach der Eröffnungsbilanz, da der erste NKF-Haushalt in der Sitzung des Rates am 14. Dezember 2006 eingebracht werde. Bürgermeister Spindler erklärt, die Verwaltung habe die vorläufige Strukturbilanz im Haupt- und Finanzausschuss unmittelbar nach den Sommerferien vorgestellt. Die testierte Bilanz werde erst zum Stichtag 31.12.2007 vorliegen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen werde die Verwaltung die Strukturbilanz und die Fortschreibung thematisieren.

Meerbusch, den 1. Dezember 2006

Dieter Spindler
Bürgermeister

Angelika Mielke-Westerlage
Schriftführerin